

„Spiel“-Regeln im Malteser- Kindergarten St. Johannes

Das Krippen- und das Kindergartenalter ist ein spannender Zeitraum, sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Für die Kinder ist es der Beginn von sozialen Kontakten außerhalb der Familie und für Eltern häufig erstmals die Erfahrung des „Loslassens“ ihres Kindes in die Obhut unserer pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten.

Damit diese Zeit eine fruchtbare Entwicklung Ihres Kindes fördert, möchten wir an dieser Stelle auf einige wichtige Regeln des Miteinanders hinweisen.

1. Der Kindergarten soll regelmäßig besucht werden, damit Bindungen aufgebaut und gefestigt werden können.
Die Erziehungsberechtigten sind für die **pünktliche** Übergabe und die Abholung des Kindes durch geeignete Personen verantwortlich.
Um den Tagesablauf nicht zu stören, sollen folgende Zeiten eingehalten werden:
Schäfchengruppe: bis 8.30 Uhr oder ab 9.00 Uhr bringen
Sonnengruppe: bis 8.30 Uhr oder ab 9.15 Uhr bringen
Wer sein Kind vor oder nach dem Mittagessen abholen möchte, beachte diese Zeiten:
Schäfchengruppe: bis 11.30 Uhr oder nach 12.00 Uhr abholen
Sonnengruppe: bis 12.30 Uhr oder ab 13.15 Uhr abholen
Die im Betreuungsvertrag geregelten Betreuungszeiten der Kinder müssen eingehalten werden.
2. Um eine durchgehende **Aufsichtspflicht** zu gewährleisten, ist Ihr Kind morgens **persönlich** an die zuständige päd. Fachkräfte zu übergeben. Gleiches gilt für die persönliche Abmeldung beim Abholen.
3. Wir wollen, so weit möglich, viel Zeit im Freien verbringen. Die **Kleidung** der Kinder soll beim Bringen dem Wetter entsprechen. Darüber hinaus benötigen die Kinder der „Sonnengruppe“ eine Brottasche, Hausschuhe, Regenkleidung und Wechselsachen.
Die Kinder der „Schäfchengruppe“ benötigen Hausschuhe, Regensachen, Wechselsachen, Windeln.
4. Die Kleidungsstücke sollen **gekennzeichnet** sein, um langwierige Such- und Zuordnungsprozesse zu vermeiden.
5. Unterstützen Sie Ihr Kind während der Bring- und Abholphase. Halten Sie gemeinsam **Ordnung**, da der Platz **an der Garderobe** für jedes Kind nur sehr begrenzt ist: 1 jahreszeitlich entsprechende Regengarnitur und Kopfbedeckung reichen! Leeren Sie regelmäßig die Inforolle und das Körbchen Ihres Kindes. Wechselwäsche gehört in die Waschräume. Achten Sie auch auf die Hausschuhe. Sie sollen im Schuhfach Ihres Kindes stehen.
6. **Süßigkeiten** dürfen nur nach Absprache mit der päd. Fachkraft mitgebracht werden, da wir auf eine gesunde Ernährung achten.
7. Zu Anfang des Kindergartenbesuchs benötigt Ihr Kind ein **Attest**, das bescheinigt, dass es frei von ansteckenden Krankheiten ist. Dieses Attest darf nicht älter als 14 Tage sein.
9. Es ist den päd. Fachkräften gesetzlich untersagt, **Medikamente** zu verabreichen (Ausnahme: Notfallmedikamente, für die eine ärztliche, schriftliche Bescheinigung und Unterweisung vorzulegen ist, so wie eine schriftliche Vollmacht der Eltern).
10. Jede **Erkrankung** oder sonstiges Fernbleiben ist der Kindergartenpädagogin oder der Leitung zu melden.
Fieberige Kinder sind geschwächt und dürfen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn sie mindestens 1 Tag (24 Stunden) fieberfrei sind.
Kinder, bei denen Auffälligkeiten in den Augen, auf der Haut, in den Ohren oder im Mund bemerkt werden, sollen dem Arzt vorgestellt werden, um eine Ansteckung auszuschließen.
Nach ansteckenden Krankheiten ist ein Attest vorzulegen, das bescheinigt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Nach einer OP des Kindes ist vom Arzt ein Attest

vorzulegen, das bescheinigt, dass das Kind ohne Einschränkung wieder den Kindergarten besuchen darf.

11. Für **Fragen und Anliegen** steht in erster Linie die zuständige päd. Fachkraft, in weiterer Folge die Leitung des Kindergartens zur Verfügung.
12. Sie als Erziehungsberechtigte haben die Verantwortung, dass dem Kindergartenpersonal Ihre aktuelle **Telefonnummer** vorliegt, Gleiches gilt für die Liste der abholberechtigten Personen.
Für den Fall, dass Ihr Kind krank wird oder sich verletzt, benötigen wir eine oder mehrere Telefonnummern unter denen wir Sie oder eine andere abholberechtigte Person immer erreichen können.
Die Abholliste muss aktuell sein. Für Personen, die nicht auf dieser Liste stehen, muss von Ihnen persönlich eine schriftliche Tagesvollmacht vorgelegt werden.
Abholberechtigte, die uns nicht bekannt sind, müssen sich ausweisen!
13. Die **Eingewöhnungsphase** dient dazu, bei den Kindern Vertrauen aufzubauen. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass zeitliche Vereinbarungen eingehalten werden. Hier gelten die Absprachen mit den päd. Fachkräften.
14. Mitgebrachte **Spielsachen** sind im Kindergarten nicht erwünscht, weil sie die Kinder vom Bildungsangebot ablenken.
Ausnahme ist die Eingewöhnungsphase. Während dieser kann ein Kuscheltier das Abschiednehmen erleichtern. Zudem dürfen die Kinder der „Schäfchengruppe“ ein Kuscheltier zum Schlafen mitbringen.
Sachen, die dem Kindergarten gehören, und aus „Versehen“ bei Ihnen zu Hause landen, bringen Sie uns bitte unbedingt zeitnah wieder mit.
Der Träger des Kindergartens haftet nicht für Beschädigungen oder Verlust von privaten Spielsachen, Bekleidungen oder sonstigen Wertgegenständen.
15. Bitte parken Sie die **Fahrzeuge und Karren** Ihrer Kinder an den dafür vorgesehenen Plätzen und sichern Sie diese.
16. Im Interesse aller achten Sie darauf die **Eingangstür** hinter sich zu schließen.
So kann kein Kind mit „durchrutschen“.
17. Auf dem gesamten Kindergartenareal gilt ein absolutes **Rauch- und Alkoholverbot. Hunde** sind zum Warten außerhalb des Kindergartens anzuleinen und dürfen nicht in den Kindergarten.
18. **Aushänge** an den dafür vorgesehenen Infotafeln sind nach Absprache mit der päd. Fachkraft und der Leitung des Kindergartens möglich.
19. Falls Sie einmal in der Zeit von 12.30Uhr bis 14Uhr kommen sollten, nehmen Sie bitte **Rücksicht** auf die schlafenden Krippenkinder!

Bitte helfen Sie uns mit, die spannenden Kindergartenjahre Ihres Kindes durch die unbedingte Einhaltung der „Spiel“- Regeln so stress- und sorgenfrei wie nur möglich zu gestalten. Im Extremfall eines wiederholten Verstoßes wären wir ansonsten gezwungen, den gemeinsam geschlossenen Betreuungsvertrag zu kündigen.